

14.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1061 vom 13. Januar 2023
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/2516

Sprachkontrolle bei der Pausenaufsicht? Wie steht das Land zum CDU-Vorschlag einer Deutschpflicht auf Schulhöfen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mario Czaja, Generalsekretär der CDU Deutschland, will eine Deutschpflicht auf Schulhöfen einführen „Es geht nicht, dass auf den Schulhöfen andere Sprachen als Deutsch gesprochen werden“, wird Czaja in der „Welt“ zitiert. Generell dürfe kein Kind ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden.

In Nordrhein-Westfalen findet Sprachförderung für Kita-Kinder alltagsintegriert statt. Eine Sprachstandsfeststellung gibt es für Kinder, die keine Kita besuchen. Die Anzahl der Testungen hatte sich jedoch laut Antwort auf die Kleine Anfrage 466 in Nordrhein-Westfalen 2021 in etwa halbiert. Demnach wurden NRW-weit nur noch 5.172 Sprachstandsfeststellungsverfahren durchgeführt. Nachdem Zweifel an der Richtigkeit der kreisgenauen Zahlen aufgekommen war, korrigierte die Landesregierung die Angaben. Die Tendenz der Halbierung der Testungen blieb jedoch unverändert. Doch noch immer wichen die genannten Zahlen von Veröffentlichungen einzelner Kreise ab. Das Ministerium teilte daraufhin dem Fragesteller Ende November 2022 mit: „Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends hat die Landesregierung großes Interesse daran, die Daten zur Durchführung der Delfin4-Tests künftig wieder auf eine verlässliche Basis zu stellen. Deshalb wurde bereits eine Abfrage in die Wege geleitet, um die 2021 tatsächlich landesweit durchgeführten Delfin4-Testungen zu ermitteln.“

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1061 mit Schreiben vom 13. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskarriere und aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Förderung der deutschen Sprache steht daher ganz oben auf der schulischen Agenda. Alle Schulen haben den

Datum des Originals: 13.02.2023/Ausgegeben: 21.02.2023

Auftrag, die sprachliche Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler nicht nur im Fach Deutsch, sondern in allen Fächern zu fördern.

Zugleich ist Mehrsprachigkeit gelebte Realität vieler der nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler. Die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil des integrations- und bildungspolitischen Angebots des Ministeriums für Schule und Bildung, das beispielsweise und insbesondere im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts in rund 30 verschiedenen Sprachen unterbreitet wird.

Das Land erkennt unter anderem auf diesem Wege das in § 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz hervorgehobene Potential von Mehrsprachigkeit für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens an und fördert neben einer chancengerechten Bildungsteilhabe auch die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

1. Wird das Land Nordrhein-Westfalen eine Verpflichtung zur Nutzung der deutschen Sprache auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtsstunden einführen wie von Mario Czaja, Generalsekretär der CDU Deutschland, gefordert?

Eine Verpflichtung zur Nutzung der deutschen Sprache auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtsstunden ist in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen.

2. Bei welchen Sprachen sieht die Landesregierung Probleme, wenn Schülerinnen und Schüler diese in ihrer Freizeit in den Schulpausen sprechen? (Bitte auch darauf eingehen, ob diese bereits bei nicht standardisierten Varietäten des Standardhochdeutschen anzunehmen sind.)

Eine Differenzierung von Sprachen entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage und wäre zudem diskriminierend. Neben der Beherrschung der deutschen Sprache begreift die Landesregierung daher die Vielfalt von Sprachen in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildung als wertvolles Kapital, das Menschen zusätzliche Chancen eröffnet.

3. Wie hoch war die Anzahl der 2021 in NRW durchgeführten Sprachstandsfeststellungsverfahren bei Kindern tatsächlich? (Bitte aktuelle Erkenntnisse über die kommunalgenauen Daten angeben.)

Die Anzahl der im Verfahren 2021 getesteten Kinder ist kommunalgenau in der beigefügten Anlage angegeben.

4. Welche Folgemaßnahmen können Kommunen verfügen, wenn bei der Sprachstandsfeststellung von Kindern Defizite zutage getreten sind?

Beherrscht ein Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, bei der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung die deutsche Sprache nicht hinreichend, soll es gem. § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW verpflichtet werden, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Solche Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, sollen beispielsweise in Familienzentren umgesetzt werden (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Sprachstand von Kindern vor und nach der Einschulung zu verbessern?

Nach § 19 KiBiz gehört zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 18 Absatz 1 Satz 4 KiBiz unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse dienen der Förderplanung im pädagogischen Alltag. Sie sind maßgebliche Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten. Die pädagogische Konzeption einer jeden Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten. In den pädagogischen Konzeptionen der Tageseinrichtungen sollen darüber hinaus der Prozess von der strukturierten Beobachtung zur zielgerichteten Planung individueller Unterstützungsangebote und die Umsetzung sprachlicher Bildungs- und Interaktionsangebote im pädagogischen Alltag beschrieben werden. Außerdem sollen die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Interaktionsbegleitung und sprachlichen Lernanregung der Kinder aufgeführt werden. Der Träger der Tageseinrichtung muss im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch in Bezug auf die Qualifizierung des Personals dafür Sorge tragen, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder und die Förderung der Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf verbindlich sichergestellt werden.

Darüber hinaus gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 100 Millionen Euro landesweit zur Verfügung.

Die plusKITA gemäß § 44 KiBiz ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe, sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen.

Mit den Familienzentren gibt es eine weitere spezifische Struktur zur Stärkung der Sprachbildung und -förderung. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln.

Zur Stärkung der Sprachbildung und -förderung unterstützt das Land zudem die Qualifizierung des pädagogischen Personals u.a. zur alltagsintegrierten Sprachbildung nach Maßgabe des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers mit jährlich rd. 6 Mio. Euro.

Für den gelingenden schulischen Bildungsweg ist die Sprachentwicklung ein entscheidender Faktor über die gesamte Schullaufbahn hinweg. Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Deshalb muss die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung möglichst früh beginnen. Denn

es ist erwiesen, dass Kindern, die Deutsch altersgemäß beherrschen, das Lernen in der Schule leichter fällt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrend prüft das Ministerium für Schule und Bildung derzeit, wie insbesondere die Basiskompetenzen bei den Kindern in den Grundschulen gestärkt werden können. Ziel ist es, die Schulen noch besser bei dieser Kernaufgabe zu unterstützen.

Anzahl der mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren "Delfin 4" getesteten Kinder im Verfahren 2021

		Pandemiejahr*
	Schulamt	2021
1	Stadt Duisburg	633
2	Stadt Düsseldorf	214
3	Stadt Essen	238
4	Kreis Kleve	67
5	Stadt Krefeld	181
6	Kreis Mettmann	123
7	Stadt Mönchengladbach	126
8	Stadt Mülheim a.d.Ruhr	103
9	Rhein-Kreis Neuss	146
10	Stadt Oberhausen	309
11	Stadt Remscheid	78
12	Stadt Solingen	73
13	Kreis Viersen	43
14	Kreis Wesel	127
15	Stadt Wuppertal	464
16	Städteregion Aachen	140
17	Rhein-Erft Kreis	246
18	Rheinisch-Bergischer Kreis	55
19	Stadt Bonn	107
20	Kreis Düren	133
21	Kreis Euskirchen	78
22	Oberbergischer Kreis	236
23	Kreis Heinsberg	67
24	Stadt Köln	1556
25	Stadt Leverkusen	14
26	Rhein-Sieg Kreis	376
27	Kreis Borken	57
28	Stadt Bottrop	18
29	Kreis Coesfeld	15
30	Stadt Gelsenkirchen	417
31	Stadt Münster	35
32	Kreis Recklinghausen	596
33	Kreis Steinfurt	71
34	Kreis Warendorf	62
35	Stadt Bielefeld	190
36	Kreis Lippe	348
37	Kreis Gütersloh	339
38	Kreis Herford	100
39	Kreis Höxter	82
40	Kreis Minden-Lübbecke	279
41	Kreis Paderborn	86
42	Stadt Bochum	230
43	Stadt Dortmund	27
44	Stadt Hagen	147
45	Stadt Hamm	117
46	Stadt Herne	119
47	Märkischer Kreis	166
48	Hochsauerlandkreis	63
49	Kreis Olpe	11
50	Ennepe-Ruhr-Kreis	86
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	72
52	Kreis Soest	27
53	Kreis Unna	187
	Land NRW	9.880

*Diese Daten sind aufgrund der Rahmenbedingungen der Pandemie auf die Sprachstandsfeststellungen (z.B. Verlagerung des Verfahrens, Schulschließungen) nicht voll valide.